

## Niederschrift

### über die Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Köngernheim ( öffentlicher Teil )

vom 06.07.2016

in Köngernheim, Sickingerhalle, Im Wiesengrund 1

Beginn: 19:07 Uhr

Ende: 19:42 Uhr

---

#### Anwesend:

Jutta Hoff	Ortsbürgermeisterin und Vorsitzende
Sabine Stauß	1. Beigeordnete und Ratsmitglied
Roswitha Hassinger	Ratsmitglied
Dietrich Landua	Ratsmitglied
Claus Bösel	Ratsmitglied
Beate Bunn-Torner	Ratsmitglied
Nikolaus Lauterbach	Ratsmitglied
Sabine Kunz	Ratsmitglied
Stefan Pforr	Ratsmitglied

#### Entschuldigt:

Bernhard Hammer	2. Beigeordneter und Ratsmitglied
Guido Endres	Ratsmitglied
Oliver Pirr	Ratsmitglied
Carsten Dietz	Ratsmitglied
Sven Horter	Ratsmitglied
Annika Stauß	Ratsmitglied
Beate Landua	Ratsmitglied

#### Für die Verwaltung:

Marco Blatzheim	Schriftführung
-----------------	----------------

Die Mitglieder des Gemeinderates der Ortsgemeinde Köngernheim sind mit der Einladung vom auf Mittwoch, 06.07.2016, 19:00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Tag, Zeit und Ort sowie Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben.

Die Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Der Gemeinderat ist nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Die Vorsitzende informiert über einen neuen Tagesordnungspunkt „Bauanträge“ im nichtöffentlichen Teil. Sie erläutert, dass Bauanträge grundsätzlich aufgrund einer Gesetzesänderung im öffentlichen Teil zu behandeln sind, wenn keine schutzwürdigen Interessen von Personen betroffen sind. Bei dem vorliegenden Bauantrag ist dies aber der Fall, so dass der Antrag im nichtöffentlichen Teil zu behandeln ist.

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

1. Beratung und Empfehlung für die Vergabe der Straßenbeleuchtung 2. Bauabschnitt  
Betrifft: Oppenheimer Straße, Neugasse, Bahnhofstraße, Am Römer, Tränkgasse und Sackgasse
2. Antrag der KLK-Fraktion: Verwendung der alten Kreuze Trauerhalle
3. Friedhof der Ortsgemeinde Köngernheim  
Änderung der Friedhofsgebührensatzung  
(Vorlagen-Nummer: 033/2016/0009-1-1)
4. Beratung und Empfehlung bezüglich der Vereinbarung über die Grundsätze der Zusammenarbeit  
zwischen Kommune und VG betreffend Asylbewerber
5. Beratung und Empfehlung hinsichtlich der Vorgehensweise "Ölspurbeseitigung"
6. Beratung und Empfehlung hinsichtlich der Angebote der Gemeinde im Rahmen der Einführung der  
Ehrenamtskarte
4. Bauangelegenheiten
7. Mitteilungen
8. Anfragen
9. Einwohnerfragestunde

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil:

1. Beratung und Empfehlung für die Vergabe der Straßenbeleuchtung 2. Bauabschnitt  
Betrifft: Oppenheimer Straße, Neugasse, Bahnhofstraße, Am Römer, Tränkgasse und Sackgasse
- 

Die Vorsitzende informiert über die geplanten Baumaßnahmen zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung. Die Maßnahmen werden durchgeführt, weil die Firma EWR im Ortsbereich die Umstellung auf die Erdverkabelung der Stromversorgung durchführt. Auf Grundlage einer Ortsbegehung wurde durch EWR ein Angebot erstellt. Der Gemeinderat hat sich für Natrium-Dampf-Lampen entschieden. Diese sind in der Anschaffung günstiger als LED-Leuchten und somit die Investitionskosten geringer. Die Vorsitzende erläutert weiterhin das vorgesehene Umlageverfahren. Nach der Vergabe der Maßnahmen werden die betroffenen Bürger vor Baubeginn noch zu einer Informationsveranstaltung zusammen mit dem EWR eingeladen werden. Hier können dann auch Fragen gestellt werden und die Vorsitzende geht davon aus, dass zu diesem Zeitpunkt auch konkrete Details zu den Kosten im Rahmen der Umlage erläutert werden. Das Angebot über die Gesamtkosten der Maßnahmen beläuft sich auf ca. 113.500 Euro.

Es kommt zu folgender Abstimmung:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Köngernheim beschließt, das Angebot des EWR anzunehmen und diesen mit der Durchführung der Baumaßnahmen zu beauftragen.

Ergebnis: einstimmig

2. Antrag der KLK-Fraktion: Verwendung der alten Kreuze Trauerhalle
- 

Frau Bunn-Torner trägt den Antrag der KLK-Fraktion vor, ein Kreuz der ehemaligen Trauerhalle, nach Fertigstellung der neuen Trauerhalle, in geeigneter Weise an der Außenfläche wiederzuverwenden.

Die KLK-Fraktion beantragt, ein Kreuz der ehemaligen Trauerhalle nach Fertigstellung der neuen Trauerhalle in geeigneter Weise wieder zu verwenden. Die KLK schlägt die sichtbare Montage an einer noch genauer zu bestimmenden Außenfläche der Trauerhalle vor.

### Begründung:

Auch wenn in der neuen Trauerhalle die Möglichkeit gegeben sein wird, Trauerfeiern ohne kirchliche Symbole durchzuführen, vertritt die KLK-Fraktion die Auffassung, dass die Zugehörigkeit der Ortsgemeinde zum christlichen Abendland zum Ausdruck gebracht werden soll. Dies ist mit der Anbringung eines Kreuzes im Außenbereich der Trauerhalle gewährleistet. Somit wäre die weitere Verwendung des Kreuzes eine respektvolle Erinnerung an die ehemalige Trauerhalle.

Machbarkeit:

Das Kreuz ist vorhanden. Die Anbringung und die dazu benötigten Materialien/Geräte sind in der Ortsgemeinde vorhanden. Die Arbeitsleistung kann als Eigenleistung erbracht werden.

Es kommt zu folgender Abstimmung:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Köngernheim beschließt, dem Antrag der KLK-Fraktion zu folgen und das Kreuz wie beantragt an der neuen Trauerhalle anzubringen.

Ergebnis: 6 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen

3. Friedhof der Ortsgemeinde Köngernheim  
Änderung der Friedhofsgebührensatzung

---

Sachdarstellung der Verwaltung:

Durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Mainz-Bingen wurden bei der Ortsgemeinde Dalheim im Prüfbericht einige Feststellungen getroffen, die durch die Verwaltung auch für alle weiteren Gemeinden bearbeitet werden müssen. U. a. „Erwerb von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten“.

Die Ortsgemeinde Köngernheim hat in ihrer derzeit geltenden Friedhofsgebührensatzung geregelt, dass für die Verlängerung des Nutzungsrechtes bei späteren Bestattungen für jedes volle Jahr des Erwerbs des Nutzungsrechtes an Wahlgrabstätten eine Gebühr zu entrichten ist.

Der Gemeinde- und Städtebund PLP hat inzwischen auf Grund eines Urteils des VG Freiburg, in dem festgestellt wurde, dass die Erhebung einer Gebühr für jedes angefangene Jahr nicht zulässig ist, seine Mustersatzung geändert und einen Satz hinzugefügt. Danach bemisst sich, soweit volle Jahre nicht erreicht werden, die Gebühr nach dem abgelaufenen Teil des Jahres.

Aus Gründen der Verwaltungspraktikabilität ist es zulässig, bei einer Jahresgebühr und bei der Beendigung oder bei einem Beginn der Benutzung während des Jahres angefangene Monate als volle Monate zu behandeln.

Seitens des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes wird empfohlen, im Rahmen einer der nächsten Änderung der Friedhofsgebührensatzung die Ergänzung zu übernehmen.

Die Änderung ist in der Anlage zur Friedhofsgebührensatzung unter Ziff. II Nr. 2 (**fette und kursive Schriftart**) hervorgehoben.

Aufgrund der vorgenannten Änderung werden auch gleichzeitig redaktionelle Änderungen (**fette und kursive Schriftart**) vorgenommen.

Damit Rundungsdifferenzen ausgeschlossen werden, sind teilw. die Gebühren in Absprache mit der Ortsgemeinde, angepasst worden.

**Hinweis:**

Auf Beschlussfassung der letzten Gemeinderatssitzung am 07.04.2016 wurde unter Ziff. VIII eine Ergänzung vorgenommen, wonach darauf hingewiesen wird, dass die Auswärtigenzuschläge nicht für Bürger/innen gilt, die zuletzt zur Pflege in Einrichtungen bzw. bei Angehörigen, außerhalb des Gemeindegebietes untergebracht waren.

Eine diesbzgl. Regelung muss nicht ergänzend in die Friedhofssatzung aufgenommen werden.

Aufgrund des aktuellen Prüfberichts über das Ergebnis der überörtlichen Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Oppenheim bzgl. der Festsetzung eines Auswärtigenzuschlages bei den Friedhofsgebühren, wird auch die Ortsgemeinde Köngernheim über diese Erkenntnis informiert:

„Die Erhebung eines Auswärtigenzuschlages durch Festsetzung im Friedhofsgebührenbescheid ist unzulässig. Gleichwohl besteht die Möglichkeit, eine privatrechtliche Vereinbarung mit Auswärtigen zu schließen. Diese ist dann Rechtsgrundlage für die Anforderung eines zusätzlichen Entgeltes“.

Es wird deshalb empfohlen, dass Kommunen zukünftig schriftlich die Vereinbarung eines Auswärtigenzuschlages treffen.

Ziff. VIII zur Anlage der Friedhofsgebührensatzung wird deshalb um folgenden Satz ergänzt:

„Das zusätzliche Entgelt wird im Rahmen des Abschlusses einer privatrechtlichen Vereinbarung festgesetzt“.

Die Vorsitzende informiert über die geplanten Erhöhungen der Gebühren nach 6 Jahren und erläutert, dass das Preisniveau innerhalb der Verbandsgemeinde im Mittelfeld liegt.

Herr Bösel teilt mit, dass die FWG mit einer Erhöhung der Gebühren nicht einverstanden ist, weil eine Erhöhung um 50 % unangemessen sei.

Frau Bunn-Torner merkt an, dass nicht alle einzelnen Positionen der Satzung um 50 % erhöht werden. Zudem sei die Gemeinde bereits mehrfach zur Erhöhung der Gebühren durch die Kommunalaufsicht hingewiesen worden.

Herr Lauterbach findet die Erhöhung aufgrund von gestiegenen Betriebs- und Personalkosten durchaus angemessen, zumal die Erhöhung auf die Laufzeit von 25 Jahren betrachtet, marginal ist.

Es kommt zur folgenden Abstimmung:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Köngernheim beschließt die beigefügte Friedhofsgebührensatzung nebst Anlage in der neuen Fassung.

Ergebnis: 6 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen

4. Beratung und Empfehlung bezüglich der Vereinbarung über die Grundsätze der Zusammenarbeit zwischen Kommune und VG betreffend Asylbewerber
- 

Die Vorsitzende informiert über einen vorliegenden Entwurf über eine Vereinbarung zwischen der VG Rhein-Selz und den verbandsangehörigen Kommunen über die Zusammenarbeit zur Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern (siehe Anlage).

Die Vorsitzende erläutert, dass der Punkt 3 aus dem Entwurf gestrichen wird, weil die Unterbringung der Asylbewerber in Privatwohnungen erfolgt und eine Sorge um Ordnung und Sauberkeit ein unangemessener Eingriff in die Privatsphäre der Asylbewerber darstelle. Sollten diesbezüglich Probleme auftreten sind die zwischen dem Eigentümer der Wohnung und dem Asylbewerber zu regeln und nicht Angelegenheit der Ortsgemeinde.

Es kommt zu folgender Abstimmung:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Königernheim stimmt dem vorliegenden Entwurf (ohne Punkt 3) zu.

Ergebnis: einstimmig

5. Beratung und Empfehlung hinsichtlich der Vorgehensweise "Ölspurbeseitigung"
- 

Die Vorsitzende informiert über die bisherige und künftige geplante Vorgehensweise bei festgestellten „Ölspuren“ und informiert über einen Vorschlag der Verbandsgemeindeverwaltung (siehe Anlage).

Es kommt zu folgender Abstimmung:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Königernheim stimmt dem Vorschlag der VG Rhein-Selz bezüglich der künftigen Vorgehensweise zur „Ölspurenbeseitigung“ zu.

Ergebnis: einstimmig

6. Beratung und Empfehlung hinsichtlich der Angebote der Gemeinde im Rahmen der Einführung der Ehrenamtskarte
- 

Die Sachdarstellung der Verwaltung ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Die Vorsitzende informiert über die Empfehlung des Ausschusses, hinsichtlich eines Angebotes im Rahmen der Einführung der Ehrenamtskarte einen Rabatt in Höhe von 10 % bei der Anmietung der Sickingenhalle zu gewähren.

Es kommt zu folgender Abstimmung:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Köngernheim beschließt, für Inhaber der Ehrenamtskarte einen Rabatt in Höhe von 10 % bei der Anmietung der Sickingenhalle zu gewähren.

Ergebnis: einstimmig

#### 4. Bauangelegenheiten

---

keine

#### 7. Mitteilungen

---

Die Vorsitzende informiert über folgende Mitteilungen:

- Die Gemeinde erhält eine Förderzuwendung zur Sanierung der Fenster im Kindergarten in Höhe von 11.000 Euro.
- Im Rahmen eines integrierten Klimaschutzkonzeptes findet eine Begutachtung der Sickingenhalle und des Kindergartens hinsichtlich des Energieeinsparungspotentials statt. Es fallen keine Kosten für die Gemeinde an.
- Im Kindergarten sind 2 neue „Nestgruppen“ für Kinder unter 3 Jahren geplant. Die Vorsitzende informiert über die derzeitige Zusammensetzung der Gruppen und die erforderliche Änderung der Konzeption.
- Nach der Überschwemmung im Bereich Baugebiet Osterberg/Am Wingertsberg wurden die Ablagerungen im Bereich der Abflüsse beseitigt.
- In der Sickingenhalle wurde der Boden durch eine Reinigungsfirma beschädigt. Zur Beweissicherung wurde ein Gutachten erstellt. Das weitere Vorgehen zur Beseitigung des Schadens ist noch abzustimmen.
- Anlässlich der neuerlichen Vergabe von Funkfrequenzen mussten die Funkmikrofone der Sickingenhalle umgerüstet werden und neue Funklizenzen beantragt werden. Ein Dank ging an Sven Jessen, der die dafür bereit gestellten Fördermittel seitens des Bundes für die Gemeinde beantragt hat. Es wurden ca. 3.700 Euro bewilligt.

- Aufgrund einer Gesetzesänderung sind seit dem 01.07.2016 auch Ausschusssitzungen öffentlich. Die Bürger sind herzlich dazu eingeladen.

## 8. Anfragen

---

Herr Bösel informiert über Beschädigungen des Friedhofsparkplatzes, die offensichtlich durch die Baumaßnahmen an der Trauerhalle entstanden sind. Er erkundigt sich, ob die Baufirma für die Beseitigung der Schäden sorgen wird.

Die Vorsitzende erläutert, dass die Gründung des Parkplatzes seinerzeit nicht fachgerecht erfolgte und die Baufirma daher nicht in Regress genommen werden kann.

## 9. Einwohnerfragestunde

---

Seitens der anwesenden Bürger werden keine Fragen an den Gemeinderat gestellt.

Die Vorsitzende

(Jutta Hoff)  
Ortsbürgermeisterin

Der Schriftführer

(Marco Blatzheim)